

Bekanntnis für Respekt und gegen Gewalt

Der **ÖCCV - Österreichische Cheerleading und Cheer Performance Verband** verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Der **ÖCCV** und **seine Mitglieder** verpflichten sich,

- (a) die Würde aller zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken.
- (b) alle Personen fair zu behandeln, die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz zu achten und sich dementsprechend respektvoll zu verhalten,
- (c) keinerlei psychische und physische Gewalt anzuwenden und zuzulassen
- (d) sich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen zu bemühen,
- (e) die Eigenverantwortlichkeit und die Selbstständigkeit aller zu unterstützen, auch im Hinblick auf deren späteres Leben sowie ein pädagogisch verantwortliches Handeln anzustreben, insbesondere die Selbstbestimmung der anvertrauten Personen zu fördern.
- (f) Personen in Entscheidungen, die diese persönlich betreffen, mit einzubeziehen sowie verfügbare Informationen zur Entwicklung und Optimierung ihrer Leistung an diese weiterzugeben, bei Minderjährigen die Interessen der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen,
- (g) soziales Verhalten in der Trainingsgemeinschaft, faires Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfes und den nötigen Respekt gegenüber allen anderen in das Sportgeschehen eingebundenen Personen,
- (h) zum verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur und der Mitwelt anzuregen.
- (i) die Anforderungen des Sports in Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf, bestmöglich in Einklang zu bringen sowie die Trainingsmaßnahmen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Beteiligten anzupassen,
- (j) anzuerkennen, dass das Interesse jeder Person, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden über den Interessen und den Erfolgszielen des ÖCCV und seinen Mitgliedern stehen,
- (k) gegen jegliche Form von Doping und Drogen aufzutreten sowie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol und Tabak sowie der damit einhergehende Vorbildrolle für Kinder und Jugendliche zu stehen
- (l) durch gezielte Aufklärung und unter Wahrnehmung der Vorbildfunktion negativen Entwicklungen entgegenzuwirken sowie den ÖCCV darüber zu informieren, wenn ein Verfahren gemäß §§ 201-220b StGB anhängig ist.